

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-00-14/24

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales
 Datum: 17.06.2024
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Besetzung des Kita-Ausschusses des Hortes an der Grundschule**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Nein**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	02.07.2024					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-00-14/24

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow benennt als Träger zwei Vertreter sowie zwei Stellvertreter für den Kindertagesstätten-Ausschuss des Hortes an der Grundschule Golzow:

Mitglied:

Mitglied:

Stellvertreter:

Stellvertreter:

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

In jeder Kindertagesstätte, dazu gehört auch der Hort, soll nach dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg ein Kindertagesstätten-Ausschuss gebildet werden. Dieser stellt ein paritätisch besetztes Gremium von Vertretern des Trägers, Mitarbeitern der Einrichtung und Eltern dar. Der Ausschuss beschließt zum Wohle der Kinder über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Kita und berät den Träger hinsichtlich bedarfsgerechter Öffnungszeiten (§ 7 KitaG).